

a) es bei diesen Festlegungen nicht um irgendeine Teilstruktur geht, sondern um die materiell-technische Basis des entwickelten gesellschaftlichen Systems des Sozialismus entsprechend den Erfordernissen der wissenschaftlich-technischen Revolution, um eine Volkswirtschaftsstruktur, die den höchsten ökonomischen Nutzen sichert und die deshalb mit der wissenschaftlich-technischen und gesellschaftlichen Entwicklung der Sowjetunion und der anderen sozialistischen Länder abgestimmt sein muß;

b) diese Strukturentscheidungen von grundsätzlicher Bedeutung für die Strukturierung und Entwicklung aller zweiglichen und territorialen Teilsysteme der sozialistischen Gesellschaft sind und

c) nur eine solche zentrale Führungsentscheidung die Gewähr für die vorrangige Sicherung der sozialistischen erweiterten Reproduktion der strukturbestimmenden Betriebe durch alle zuständigen Zweig- und Territorialorgane gibt.

*Zweitens* erfordert die Konzentration auf Schwerpunkte eine gewisse Wichtung der Warenproduzenten nach ihrer volkswirtschaftlichen Bedeutung. Das übersteigt jedoch angesichts der Vielzahl von Betrieben, selbst solcher, die strukturbestimmende Erzeugnisse oder wichtige Zulieferungen hersteilen, die Möglichkeit und Zweckmäßigkeit zentraler Regelung. Diese Aufgabe sollte entsprechend dem Prinzip des demokratischen Zentralismus auf der Grundlage der Ministerratsentscheidungen über die strukturbestimmenden Haupterzeugnisse und Erzeugnisgruppen in engem Zusammenwirken durch die zweigleitenden Wirtschaftsorgane und örtlichen Staatsorgane gelöst werden.

Die Qualifizierung eines Industriebetriebes als strukturbestimmenden Betrieb darf aber nicht als einfache Umsetzung zentraler Strukturentscheidungen auf Betriebe, in deren Produktionsprogramm solche Haupterzeugnisse oder Teile Vorkommen, verstanden werden. Das Wissen, ob es sich um einen strukturbestimmenden Betrieb handelt, ist nur dann als gesichert anzusehen, wenn es sich sowohl auf die Bestimmung und Vorgabe der strukturbestimmenden Haupterzeugnisse bzw. Erzeugnisgruppen durch den Ministerrat als auch auf eine komplexe Analyse stützt, die unter anderem Auskunft darüber gibt, in welchem Maße die Produktion des Betriebes in quantitativer und qualitativer Hinsicht der raschen Verwirklichung der wissenschaftlich-technischen Revolution und der Gestaltung der künftigen Struktur der nationalen Wirtschaft der Deutschen Demokratischen Republik dient. Dazu bedarf es einiger allgemein anzuwendender Kriterien.

Solche Kriterien für die Auswahl und Einordnung von Industriebetrieben in die Kategorie der für die nationale Wirtschaft der Deutschen Demokratischen Republik und damit für die Gesamtentwicklung der sozialistischen Gesellschaft strukturbestimmenden Industriebetriebe könnten sein:

— der quantitative und qualitative Anteil der gegenwärtigen und der zu entwickelnden Erzeugnisse und Verfahren des Betriebes an den für die rasche und effektive Verwirklichung der wissenschaftlich-technischen Revolution entscheidenden Haupterzeugnissen und Erzeugnisgruppen bzw. technologischen Voraussetzungen;

— der quantitative und qualitative Anteil der derzeitigen und künftigen Erzeugnisse und Verfahren des Betriebes an der Herstellung günstiger Außenwirtschaftsbeziehungen und an der langfristigen Sicherung der höchstmöglichen Exportrentabilität der Volkswirtschaft der Deutschen Demokratischen P Republik;

— der quantitative und qualitative Anteil der Hauptproduktion wichtiger Zulieferbetriebe an der Entwicklung der Effektivität und des wissenschaftlich-technischen Niveaus in den volkswirtschaftlich entscheidenden Finalpro-